

Informationsblatt für die Erziehungsberechtigten zum Betriebspraktikum der 8. Klassen

1. Vorbemerkungen:

- Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist für alle SchülerInnen der 8. Klassen verpflichtend.
- Das Betriebspraktikum kann in jedem Wirtschaftsbereich durchgeführt werden. Der Betrieb sollte aber Lehrlinge ausbilden können.
- Der Praktikumsberuf sollte für Mittelschüler offen sein.
- Das Betriebspraktikum ist grundsätzlich für die ganze Klasse im gleichen Zeitraum durchzuführen.
- Die SchülerInnen sind während des Praktikums gegen Unfall versichert.
- Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar; daher entfällt auch eine finanzielle Vergütung.

2. Ziele:

- Durch das berufliche Tätigsein sollen die SchülerInnen bei ihrer Berufswahl unterstützt werden.
- Durch das Betriebspraktikum sollen die im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten durch Erfahrungen vor Ort überprüft, ergänzt und vertieft werden.

3. Vorbereitung:

- Die SchülerInnen geben zwei Wunschberufe bei entsprechenden Betrieben an. (Einverständnis der Betriebe)
- Die Praktikumsbetriebe sollten möglichst am Wohnort der SchülerInnen liegen, für Mittelschüler offene Berufsfelder anbieten und eine geeignete betriebliche Betreuung aufweisen.
- Grundsätzlich suchen die SchülerInnen nach Betrieben. Die Lehrkräfte können bei Bedarf Praktikumsbetriebe vorschlagen. Die Schule trifft jedoch die endgültige Entscheidung über die Eignung des Praktikumsplatzes.
- Für alle SchülerInnen schließt die Schule eine Haftpflichtversicherung ab; die Kosten von etwa 1,50 Euro tragen nach dem Gesetz die Erziehungsberechtigten.
- Für SchülerInnen, die während des Betriebspraktikums mit Lebensmitteln in Berührung kommen, ist eine amtsärztliche Belehrung notwendig (Gesundheitsamt). Die Kosten hierfür übernimmt der Freistaat Bayern.
- Im AWT-Unterricht wird ein Praktikumsplan erarbeitet.
- Für die Beförderung während des Praktikums müssen die Erziehungsberechtigten selbst sorgen. Bei größeren Entfernungen und bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel kann der Fahrpreis (Wochenkarte) im Nachhinein ersetzt werden.

4. Durchführung:

- Die SchülerInnen nehmen alle Verpflichtungen auf sich, die sich aus dem Praktikum ergeben (Arbeitszeit, Arbeitskleidung, Verhalten am Arbeitsplatz etc.)
- Die SchülerInnen müssen den Anweisungen des betrieblichen Betreuers Folge leisten.
- Die SchülerInnen führen eine Praktikumsmappe (AWT-Unterricht).
- Erkrankungen während des Praktikums müssen sofort der Schule und dem Betrieb gemeldet werden.
- Die Lehrkraft überzeugt sich durch regelmäßige Besuche im Betrieb von der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums.
- Die Betriebe sind verpflichtet, die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

5. Nachbereitung:

- Die SchülerInnen tauschen die beim Praktikum gemachten Erfahrungen durch gestaltete Plakate, Berichte, Kurzreferate aus. Diese werden benotet.
- Die Praktikumsmappe wird von der Lehrkraft geprüft und bewertet.